

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

178 (29.6.1821)

Beilage zu Nr. 178

der
Karlsruher Zeitung

Musik-Anzeige.

In der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Gross in Heidelberg ist zu haben:

Der
lustige Klavierspieler

oder

59 Walzer, Eocoff., Anglois., Quadrill., Polonois, und Märsche, worunter mehrere vierhändig sind.
Zum Gebrauche beim Unterrichte im Klavierspielen.

Von

J. G. Adam.

Weissen, bei G. B. S. S. S.

Erster Theil.

Preis 2 fl.

Diese reichhaltige Sammlung neuer gefälliger Musikstücke wird nicht allein zur Erheiterung, sondern auch vorzüglich zur Übung und Vervollkommnung für angehende Pianofortspieler dienen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen:

Samm lung

aller Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Erläuterungen, welche über das Konfessionsgesetz vom 28. Jun. 1812 an von dem Großherzogl. Badischen Ministerium des Innern, sowohl in den Gesetzblättern, als durch Generaldekrete und an einzelne Kreise, ergangen sind.

Aus authentischen Quellen geschöpft, mit Anmerkungen und einem alphabetischen Register begleitet.

von

dem Großherzogl. Bad. geh. Referendar v. Baur.

gr. 8. sauber brodir. 2 fl.

Mit der Ausgabe dieser Sammlung ist der Subscriptionspreis aufgehoben, und es tritt daher der Ladenpreis ein. Wer sich aber bei einer Parthiebestellung an die Verlagsbuchhandlung wendet, erhält einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Von meiner K. K. in hiesiger Universitätsbuchdruckerei erschienenen Abhandlung:

Bemerkungen über die Urbedeutung der beiden Worte, Seele und Geist, nach

der Ansicht der Vorwelt, besonders des Orients,

wird das Exemplar, 54 Seiten in 8. stark, um den Subscriptionspreis (à 18 Kr.) erlassen. Buchhandlungen, welche mehrere Exemplare zugleich zu nehmen gedenken, erhalten zu jedem Zehnten eines unentgeltlich. Der Plan der Schrift ist ebenfalls unentgeltlich bei mir zu haben. Bestellungen sowohl, als Geldüberweisungen werden portofrei erbeten.

Freiburg im Breisgau, den 24. Jun. 1821.

Freiherr K. A. von

Reichlin Meildegg, Theol. Cand.

Durlach. [Bekanntmachung, die Bezahlung per Kreisriegelschuldscheine, oder der Etappenschuldscheine des vormaligen Murg- und Pfingz- und Enzkreises betr.] Durch die, laut Reg. Blatt Nr. IX, am 6. d. dem vormaligen Murg- und Pfingz- und Enzkreis zugeschickenen Kriegskostenentschädigungsgelder ist man in den Stand gesetzt, den größten Theil der auf Rechnung dieser beiden Kreise laufenden, entweder durch Kreisriegelschuldscheine oder durch einfache Verbriefungen anerkannten, und bisher bei den Partikularetappenverrechnungen oder bei der Hauptkriegskostenverrechnung dahier verzinsten Kreisriegels- oder Etappenschulden, von heute an, baar abzulösen.

Sämmtliche Besitzer solcher Scheine werden daher aufgefordert, gegen Rückgabe der Scheine, den Betrag ihrer Forderungen bei dem Kreisriegelkostenverrechner, Registrator Moll dahier, in Empfang zu nehmen.

Die Zinsen werden bis zum 1. August d. J. berechnet, und zugleich mit dem Kapital selbst bezogen.

Durlach, den 19. Jun. 1821.

Direktorium des Murg- und Pfingzkreises.

I. b. l. i. c. h.

Zahr. [Bekanntmachung.] In der jüngst verfloßnen Nacht ist dem dahiesigen Schlosser Jakob Morstadt der Spermirik, aus 27 — 28 theils größern theils kleinern Dietrichen und Haken bestehend, aus der Werkstatt entwendet worden.

Indem man diesen Vorfall zur Warnung dem Publikum hiermit öffentlich bekannt macht, will man alle Polizeibehörden ersuchen, auf die Vorzeiger und Besitzer solcher Diebschlüssel ein wachames Auge zu haben, dieselben auf Verreten zu arre- tieren, und gefänglich hierher einzuliefern.

Zahr, den 22. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

W u n d t.

Erllingen. [Strafurtheil.] Stanislaus Anton Stemmle von Erllingen, zur Konfession des Jahres 1820 gehörig, wurde durch hohen Befehl des Murg- und Pfingz- kreisdirektoriums vom 5. Jun., Nr. 10413, des Vergehens der Refraktion für schuldig, und sofort des Ortsbürgerrechts für

verlustig erklärt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 9. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
K e r m a n n.

Gengenbach. [Strafurtheil.] Gegen die ohne amtliche und höhere Bewilligung nach Ungarn ausgewanderte und dort angesiedelte Maria Anna Armbruster, von Berghaupten, und Valentin Wagner, von Gengenbach, ist durch Beschluß des hohen Kreisgerichtes sub dato Offenburg den 9. Mai 1821, Nr. 7371, Verlust des Unterthanenrechts im Großherzogthum ausgesprochen, und die Erhebung eines Abzugs von 5 pEt. von deren Vermögen angeordnet worden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 22. Mai 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
B o s s i.

Lahr. [Strafurtheil.] Auf Verfügung des Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichts in Kaffatt wird hiermit verkündet folgendes von dieser hohen Stelle ergangene

U r t h e i l:

In Untersuchungsachen gegen den Scribenten Fecht von Leiselheim wegen des in der Domainenverwaltung Schüttern verübten großen Gelddiebstahls wird hiermit nach erfolgter bösslicher Entweichung, demnächst eingetretener öffentlicher Vorladung und Nichtwiedererscheinung des Inquiriten derselbe des in der Domainenverwaltung Schüttern verübten beträchtlichen Diebstahls in contumaciam für überwiesen erklärt, so- fort derselbe zu einer 17jährigen, auf seine Wiedereinfangung an ihm zu vollziehenden Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied verurtheilt, sodann zum Ersatz des Entwendeten und zu Tragung der Untersuchungs- und Azungskosten verurtheilt.

W. K. W.

Vorstehendes Urtheil ist höchsten Orts auf 10jährige Zuchthausstrafe gemildert, in allen übrigen Punkten aber bestätigt worden.

Lahr, den 21. Jun. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

Karlsruhe. [Monturstoffe-Lieferung betr.] Die Lieferung einer nicht unbedeutenden Quantität weißhänfener Leinwand, ordinärer weikener Futterleinwand, weißen und ungebleichten Zwilchs, für das Großherzogliche Militär, soll an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder zum Theil zu übernehmen, werden anmit aufgefordert, ihre in bestimmten Zahlen auszudrückenden Gebote, unter Vorlegung von Proben der Lieferungsgegenstände, schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift, „Monturstoffe-Lieferung betreffend“, unfehlbar binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Karlsruhe, den 15. Jun. 1821.
Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. S c h ä f f e r.

Karlsruhe. [Versteigerung spanischer Schafwolle.] Die bei dem Großherzogl. Schäferi-Institut in diesem Jahre sich ergebende spanische Wolle, welche, wie bisher, sortirt, und in warmem Wasser rein gewaschen worden ist, aus erster, zweiter und dritter Sorte circa 100 Ctr., auch etwas Kämmwolle bestehend, wird, unter

Vorbehalt hoher Ratifikation, Dienstag, den 3. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem auf dem Kammergut Rüppurr, bei Karlsruhe, befindlichen Wollenwaschgebäude öffentlich, unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemacht werden den Bedingungen, versteigert; wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Karlsruhe, den 4. Jun. 1821.
Großherzogl. Bad. Schäferi-Administration.
H e r r m a n n.

Mannheim. [Weitere Verpachtung der Wirthschaft in dem Großherzogl. Komödien- und Redoutenhause.] Da mit Ende Dezember 1821 der Pacht der Wirthschaft in dem Großherzogl. Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23. Jul. 1821, Nachmittags 3 Uhr, in dem Spielsaale dieses Hauses in einem weitem sechsährigen Temporalbestand, vom 1. Jänner 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Wirthschaft einer Kaffee-wirthschafts-Berechtigtheit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist; daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingungen anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Atteste über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowohl, als über die Vermögensumstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27. Mai 1821.
Großherzogl. Hoftheater-Intendantz.
G r a f v. L u x b u r g.

Stein. [Schäferi-Verpachtung.] Da der Bestand der Gemeindschäferi zu Jöhlingen bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche bis Freitag, den 6. Jul., Vormittags 9 Uhr, auf dem dasigen Rathhaus, auf weitere 6 Jahre unter folgenden Bedingungen verlehnt:

Der Beständer darf von Georgi bis Bartholomäi 400 Stück, und von Bartholomäi bis Georgi 600 Stück Schafe einschlagen, wobei bemerkt wird, daß die jungen Lämmer gleich von Bartholomäi als Stücke gezählt, mithin unter die 600 Stück gerechnet werden. Zur Benutzung erhält der Beständer das Schafhaus, mit dem zu dieser Anzahl Schafe nöthigen Esal, Scheuer, Garten, so wie 15 Morgen Güter und eine Bürgergabe.

Stein, den 25. Mai 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
A u t e n r i e t h.

Langensteinbach. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die von dem Ochsenwirth alt Martin Gebhard von Langensteinbach bisher besessene, und von demselben durch besondere Uebereinkunft seinen Creditoren zur Selbstadministration überlassene zweistöckige Behausung, mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit versehen, und 3 Viertel dabei liegender Küchengarten, soll bis Donnerstag, den 19. Jul. d. J., in der Behausung selbst, entweder öffentlich versteigert, oder, wenn dies auf eine schickliche Weise nicht geschehen konnte, auf eine erst noch zu verabredende Zeit in Bestand gegeben werden. Dieses Haus liegt an der frequenten Straße von Nforshheim nach Ettlingen, Karlsruhe und Kaffatt, hat zu jeder Einrichtung als Wirthshaus Raum genug, und es ist zu erwarten, daß ein solider und thätiger Mann sich darauf recht gut wird fortbringen können.

Indem der Unterzeichnete dies zur öffentlichen Kenntniß, aus Auftrag der Creditoren bringt, wird dabei bemerkt, daß einem jeweiligen Käufer oder Beständer auch die zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Geräthschaften mit übergeben werden können.

Als besondere Bedingung gilt, daß jeder Liebhaber sich über guten Leumund und Vermögen ausweise. Die übrigen Bedingungen können hier erfragt werden.

Ellmendingen, den 17. Jun. 1821.

Teilungs-Kommissarius
Schweikhart.

Baden. [Haus-Versteigerung.] Herr Landhurg Fink zu Morsburg läßt den 10. Jul. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Badwirthshaus zum Baldreit, sein in Baden stehendes Wirthshaus, zum Kranz, öffentlich versteigern.

Dieses ist 3 Stok hoch, von Stein gebaut, stößt vorn an die Hauptstraße, an der Nebenseite an das Konversationshaus, hat im mittlern Stok eine geräumige Wirthsstube, 2 Nebenzimmer, nebst Küche; im dritten Stok 4 geräumige Zimmer mit einer Küche; im untern Stok ein geräumiges Zimmer und daneben einen gewölbten Keller, einen kleinen Hof und Schweinestall; unterm Dach einen geräumigen Speicher und 2 Dachzimmer.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Baden, den 14. Jun. 1821.

Oberbürgermeisteramt.
Schneider.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Infolge hoher Kreisdirektorialanordnung werden Dienstag, den 3. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei der diesseitigen Stelle 60 Mrk. Gerste, Partienweise, unter Ratifikationsvorbehalt, gegen bei der Abfassung baar zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert; wozu hiermit die Liebhaber eingeladen werden.

Stein, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben weiland Johannes Merkle, genesenen hiesigen Bürgers und Bäckereimeisters, wünschen zum Behuf der Vermögensabtheilung eine Liquidation der vorhandenen Aktiv- und Passivschulden vorzunehmen, und laden daher alle diejenigen, welche in die Merkle'sche Verlassenschaft noch etwas zu beziehen, oder an dieselbe zu fordern haben, hierdurch ein, sich bei dem von den Erben aufgestellten, Curator massae, Hrn. Hofstätten W. Bettn dahier, innerhalb 14 Tagen, a dato, unfehlbar zu melden.

Karlsruhe, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliches Stadtamt-Revisorat.
Obermüller.

Philippsburg. [Aufforderung.] Wer irgend einen Anspruch auf die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarers Florin in St. Leon zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solchen am 20. Jul. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anzubringen, ansonst er nicht mehr gehört, und das Vermögen an die Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Philippsburg, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Ladenburg. [Aufforderung.] Unterm 15. April d. J. verstarb in Neckarhausen, diesseitigen Amtsbezirks, die pensionirte Wittwa zu Frauenalb Maria Victoria Freifrau von Wrede, mit Zurücklassung eines eigenhändig geschriebenen letzten Willens, d. d. Neckarhausen am 2. März 1820, worin sie über den größten Theil ihrer Verlassenschaft disponirt, jedoch Niemand zum Haupterben eingesetzt hat,

dem, nach Auslieferung der Stückverzeichnisse, der Rest ihrer Verlassenschaft zufallen solle. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die unbekanntem etwaigen Aunderwandten der verlebten Hebriffin Freifrau von Wrede, und wer sonst Erbanprüche oder Forderungen an die Verlassenschaftsmasse derselben zu haben glaubt, anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten, von heute an, diese ihre Erbanprüche oder sonstige Forderungen um da gewisser bei hiesigem Amte anzubringen und richtig zu stellen, als widrigenfalls ohne weiters nach Inhalt des Testaments die Stückverzeichnisse an die Erbfolger, und die übrige Verlassenschaft an die Staatsgüterverwaltung, auf ihr Ansuchen, in gesetzlicher Form ausgeliefert werden soll.

Ladenburg, bei Mannheim, im Neckarkreise, den 16. Jun. 1821.

Großherzogl. Badisches Amt.
Küttlinger.

Pforzheim. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Mathias Leonhard von Ellmendingen fordern alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen gedenken, auf, diese längstens bis Montag, den 23. Jul., der Inventurkommission anzuzeigen, indem sonst die Verlassenschaft ohne ihre Berücksichtigung vertheilt werden würde.

Ebenso ergeht an alle diejenigen, welche den verstorbenen Leonhard wegen Bürgschaftsleistung gegen sich für verpflichtet ansehen, die Aufforderung, ihre Ansprüche an ebendenselben Lage den Erben kund zu thun, indem sie gesonnen sind, sich von derartigen Verbindlichkeiten auf die eine oder die andere rechtsgültige Weise zu befreien.

Pforzheim, den 22. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Aufforderung.] Der pensionirte Herr Ammann Joseph Württemberg und seine Ehefrau zu Neuhäusen wünschen mit ihren Creditoren Richtigkeit zu treffen, und haben deshalb um peremptorische Vorladung derselben gebeten.

Diesem gemäß fordert man nun die sämtlichen Gläubiger dieser Eheleute auf, Donnerstag, den 5. Jul. d. J., Vormittags, in derselben Behausung zu Neuhäusen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem Theilungs-Kommissariat sub praesclusionis richtig zu stellen.

Pforzheim, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Aus hofgerichtlichem Auftrag.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt erkannten Jung Georg Schwaiger, Bürger und Bauer in Kieselbronn, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Dienstag, den 10. Jul. d. J.,

Vormittags, anderaumten Schuldenliquidation, unter Vorlegung der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, im Kronenwirthshaus zu Kieselbronn vor der Sanktkommission richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschusses von der Masse.

Pforzheim, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Mathias Walter, Bürger

und Bauer von Kieselbronn, wird anmt der Gantprozeß erkannt, und daher sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 11. Jul. d. J.,

Vormittags, im Kronenwirthshause zu Kieselbronn vor der Gantkommission, unter Vorlage der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmann Johann Jakob Walther haben wir Gant erkannt, und es wird hiermit zur Schuldenzahlung auf Montag, den 23. k. M., Vormittags, Tagfahrt angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorrechte vor dem hiesigen Theilungskommissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Zugleich wird sämtlichen Schuldnern der Waltherschen Aktiomasse hiermit eröffnet, daß sie ohne Anweisung des Großherzogl. Stadtmasserevisors dahier an Niemand etwas zu entrichten haben.

Lahr, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wandt.

Einsheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in Reidenstein verfügt ist, so werden alle jene, welche Pfand- oder sonstige Rechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten, a dato, ihre Pfandversreibungen entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei dem hiesigen Großherzoglichen Amtsrevisorat um so gewisser einzureichen, als nach umloffener Frist das Pfandgericht Reidenstein hinsichtlich der nicht eingegebenen Pfandurkunden seiner Gewährschaft für entbunden erklärt werden wird.

Einsheim, den 25. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Rheinbischofsheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzoglich-hochlöbliche Kreisdirektorium hat durch Dekret vom 16. Mai d. J., Nr. 7761, die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Bischofsheim und Hausgerent genehmigt. Alle jene, welche Unterpfänder auf Liegenschaften in der dasigen Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefordert, am 9. Jul. d. J. ihre diesfälligen Urkunden, entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift, der mit der Erneuerung beauftragten Kommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser vorzulegen, als sonst das Ortsgericht und die Pfandschreiberei von aller Gewährleistung und Verantwortlichkeit für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 8. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 2 als Einsteher zugegangene Soldat, Johann Michael Seiter, von Linkenheim, welcher seit dem Feldzug vom Jahr 1813 vermisst ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt,

und dessen Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Joseph Fahrenbühler, von Kiesel, ist seit 29 Jahren, ohne Kunde über sein Leben oder Tod, abwesend; derselbe wird daher als vermisst erklärt, und mit Frist eines Jahres unter dem Nachtheile vorgeladen, daß nach deren Verlauf seinen bekannten nächsten Anverwandten das pflegschaftlich verwaltete Vermögen pr. 122 fl. 54 3/4 kr. in fürsorglichen Besitz werde überlassen werden.

Kenzingen, den 12. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel

Staufen. [Ediktalladung.] Franz Zürcher, von Krogenen, dormalen 50 Jahre alt, welcher vor 30 Jahren als Bäckergehilfe in die Fremde gegangen, und seitdem nichts von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert, a dato in einem Jahr Nachricht von sich zu geben, oder sein ohngefähr 300 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu erwärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Staufen, den 9. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Stein. [Ediktalladung.] Jakob Friedrich Schnetder, von Wßfingen, der schon vor 24 Jahren als Schmiedesgehilfe in die Fremde gegangen ist, und seitdem von seinem Aufenthalte oder Leben nicht die mindeste Nachricht gegeben hat, oder dessen allensfällige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls das in 220 fl. bestehende Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgelöst werden soll.

Stein, den 7. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Autenrieth.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Hahn von Kenzingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 20. März v. J., Nr. 3630, weder erschienen, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben; welches wir andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kolb.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der Schustergehilfe Thomas Haas, von Wreththal, oder dessen Leibeserben, auf die Ediktalladung vom 7. April 1820 nicht gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kaution, gesetzt.

Waldkirch, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mener.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Metzgerknecht Joseph Winterhalter von Etach sich auf die Ediktalladung vom 28. Febr. 1820 nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüb.